

Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom Februar 2019

Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrtmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik¹ weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten² Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Anlagen vom 1. Februar 2019 wieder.

¹ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

² Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

Rahmendaten zur Ausschreibung Februar 2019

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, als zur Teilnahme an den Ausschreibungen berechtigt erklärt. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 80 Geboten und einem Gebotsvolumen von 465 MW mehr als doppelt überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 24 Gebote mit einem Volumen von 178 MW in der Ausschreibungsrunde bezuschlagt (7,42 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 175 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 56 Gebote mit insgesamt 287 MW angebotener Leistung. Hiervon waren 2 Gebote mit 6 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Als anzuwendenden Preismechanismus legt das EEG 2017 dauerhaft den Gebotspreis (pay-as-bid) fest.

Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Februar 2019

In dieser Ausschreibungsrunde für PV wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie (uS und oS) eingereicht. In einem geringen Umfang (5 MW) haben beteiligungsoffene Nationalakteure (oS) erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teilgenommen.

Wie in den vorherigen Ausschreibungsrunden gaben Akteure der sonstigen Nationalenergie mit Abstand die meisten Gebote ab. Damit waren sowohl bei den bezuschlagten (62,8 % mit 112 MW) als auch bei den nicht bezuschlagten Geboten (64 % mit 184 MW) Akteure der sonstigen Nationalenergie am stärksten vertreten.

Dagegen konnten regional ansässige und tätige Akteure der Kategorie sonstige Regionalenergie immerhin 30,1 % der erfolgreichen Gebote verzeichnen. Dies war wieder etwas mehr als in vorherigen Ausschreibungsrunden. Darunter finden sich diesmal auch einige regionale kleine Projektentwickler (40 MW), die erfolgreich geboten haben.

Projektentwickler waren der am stärksten vertretene Investorentyp. Von 239 MW eingereichtem Gebotsvolumen waren 120 MW erfolgreich. Die Gebotsrunde wurde zum wiederholten Mal von großen Projektentwicklern dominiert, die 60 MW an erfolgreichen Zuschlägen erhielten, jedoch konnten auch kleine Projektentwickler mit 45 MW diesmal relativ hohe Gebotsvolumen erfolgreich platzieren. Privatinvestoren waren lediglich mit 30 MW (17 %) von insgesamt 130 MW eingereichtem Gebotsvolumen erfolgreich.

Neben Projektentwicklern und Privatinvestoren haben hauptsächlich die verschiedenen EVU-Investorenkategorien Gebote eingereicht. Diese waren jedoch überwiegend nicht erfolgreich. Die Akteursvielfalt kann deshalb, insbesondere bei den bezuschlagten Geboten, als gering bewertet werden.

1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.³ Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

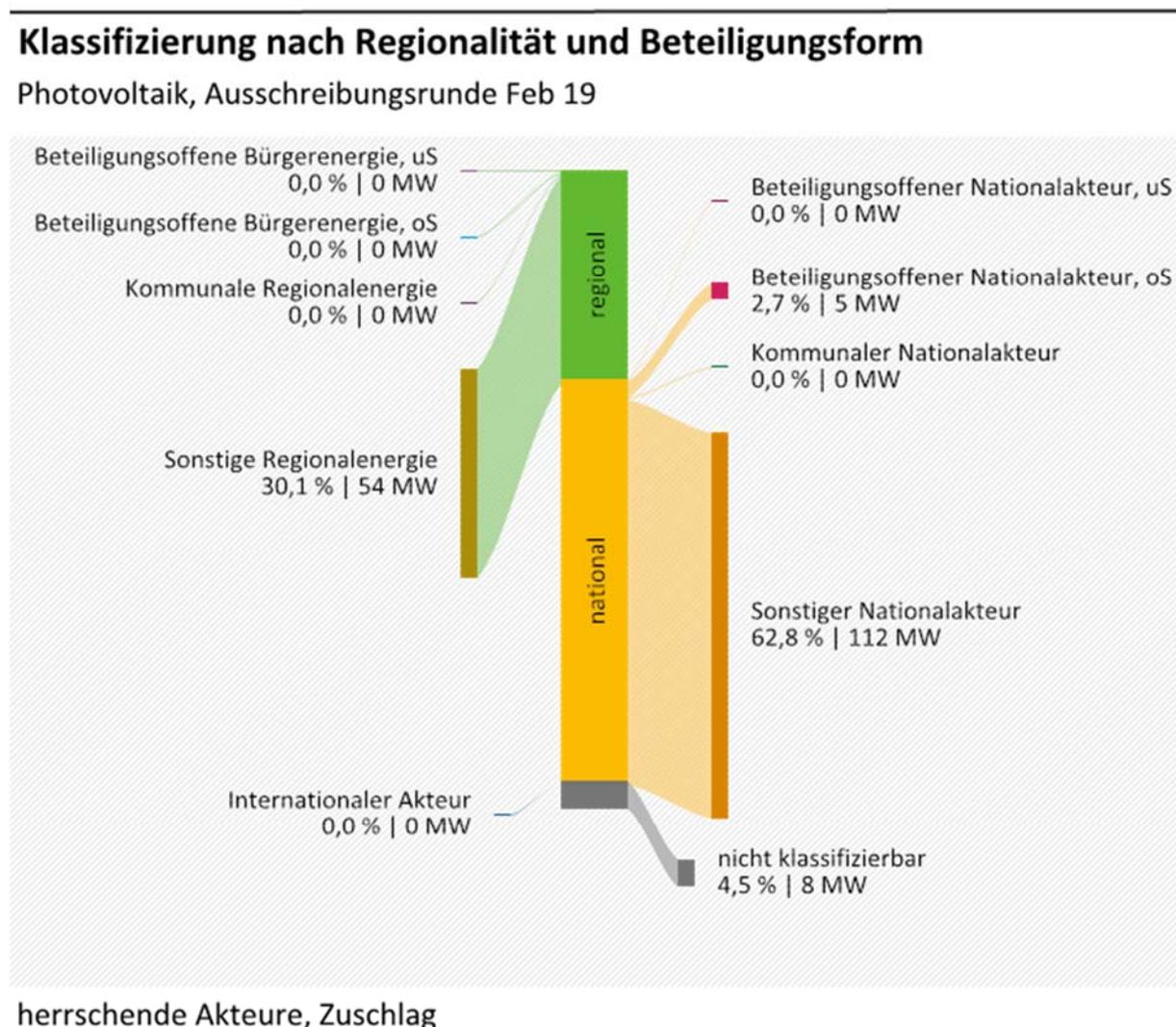
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 178 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 62,8 % des Zuschlagvolumens (112 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden mit 30,1 % (54 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet. Erfolgreich waren zudem *beteiligungsoffene Nationalakteure (oS)* mit einem Leistungsvolumen von 5 MW bzw. einem Anteil von 2,7 %. Unter *beteiligungsoffenen Nationalakteure* werden solche Unternehmen klassifiziert, die eine Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger vorsehen (siehe Tabelle 1) sowie ihren Sitz außerhalb der Anlagenregion bzw. ihren Tätigkeitsschwerpunkt überregional haben. Die *beteiligungsoffene*

³ Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land‘“. Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Bürgerenergie (uS und oS) gemäß vorhabenspezifischer Definition erhielt in dieser dreizehnten Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag.

Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

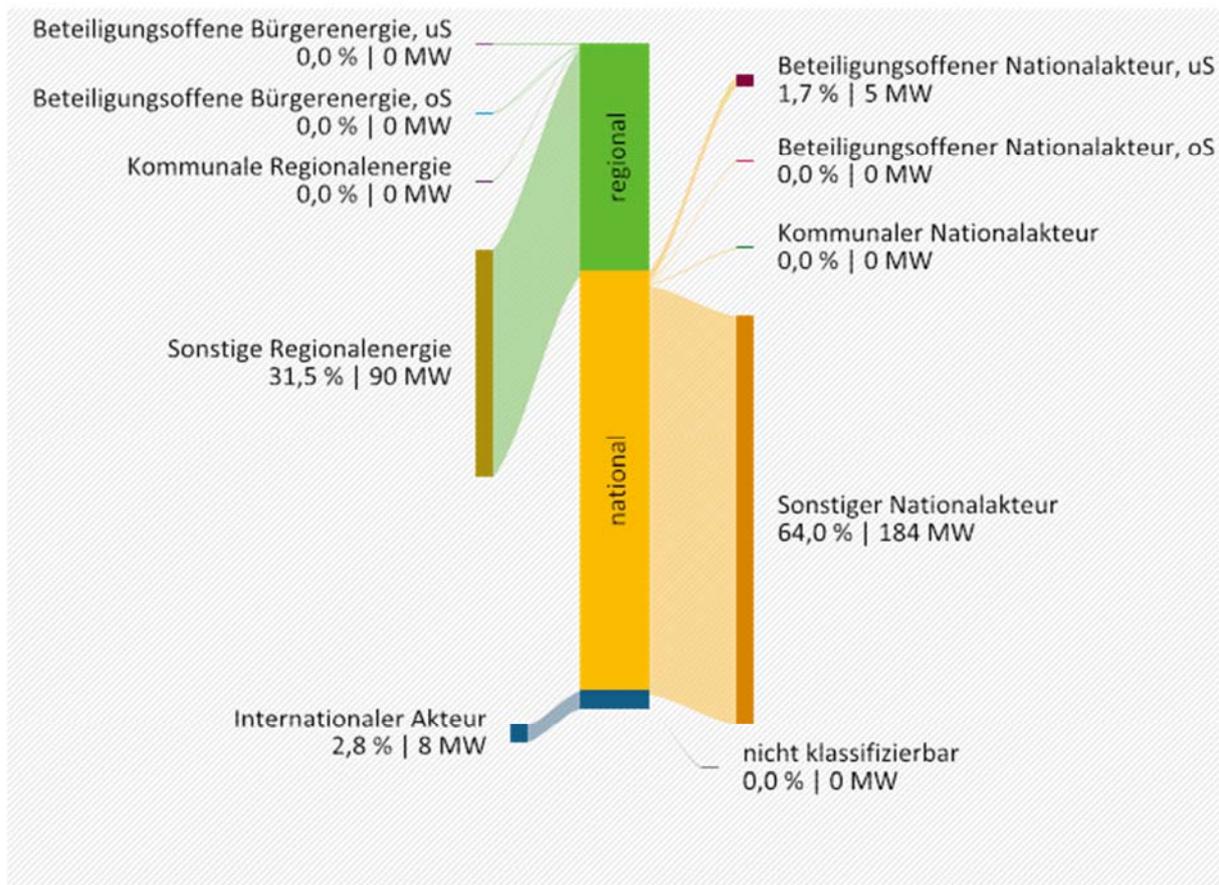
Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrunden Veränderungen erkennen lassen.

Die nicht bezuschlagte Leistung (287 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie der nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteure*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 64,0 % (184 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 31,5 % (90 MW). Die Zusammensetzung beider Klassen wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Erfolgreiche Gebote wurden weiterhin von *internationalen Akteuren* (2,8 %) und *beteiligungsoffenen Nationalakteuren (uS)* (1,7 %) eingereicht.

Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

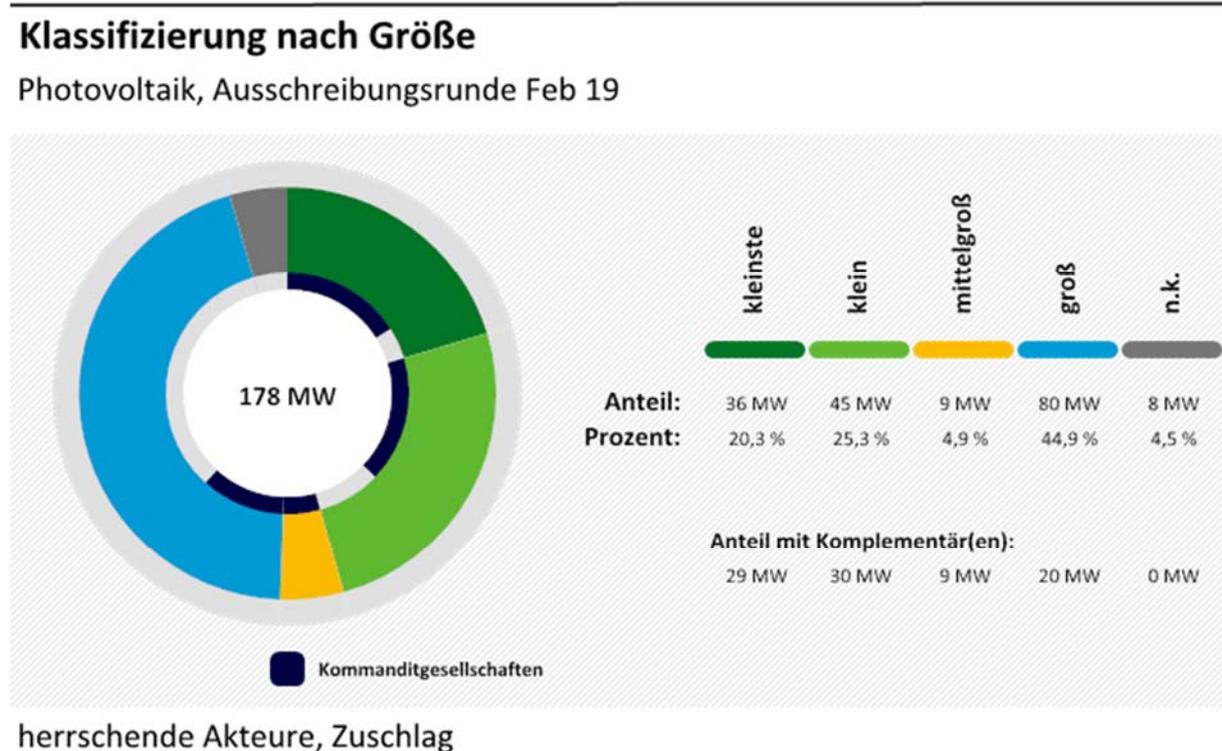
2.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 178 MW). Betrachtet wird damit die Größe der

mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 87 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große* Akteure mit 80 MW, die in einem Viertel der Fälle einen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen. Mit 45 MW folgen die erfolgreichen *kleinen* Akteure, die zu zwei Drittel eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. Die *kleinsten* Akteure liegen mit 36 MW an dritter Stelle und weisen fast vollständig einen Komplementär auf. *Mittelgroße* Akteure treten wie in vorherigen Runden kaum in Erscheinung (9 MW).

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

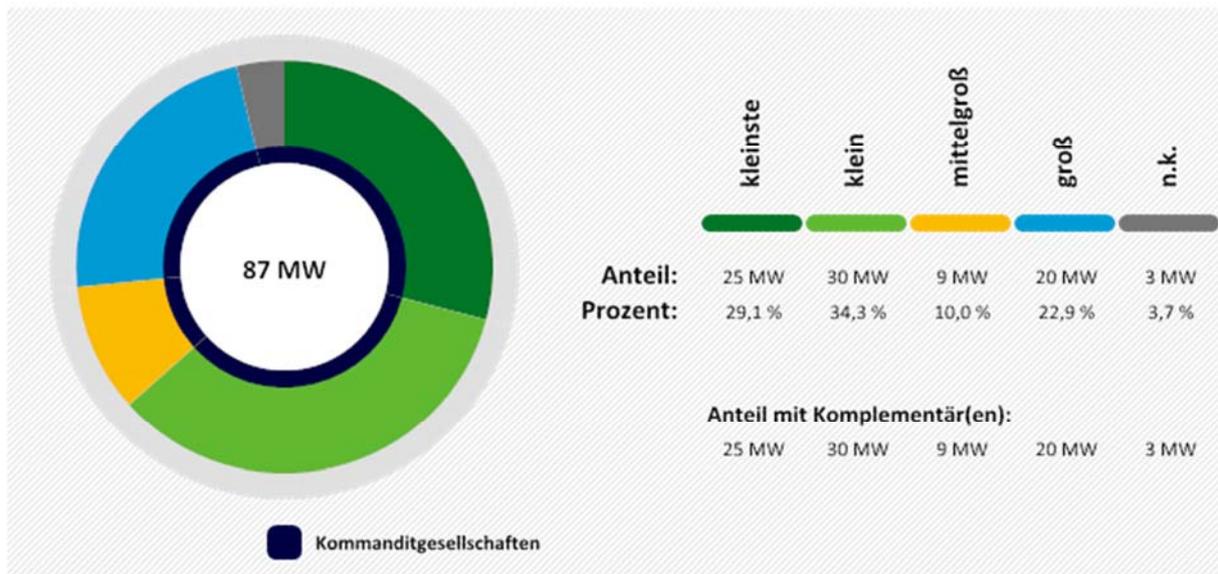
2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Die *kleinen* Komplementäre machen gut ein Drittel der Leistung aus, gefolgt von den *kleinsten* Komplementären, die 29,1 % der bezuschlagten Leistung darstellen (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegt die Gruppe der Komplementären der Größenklasse *groß* (20 MW). Diese Verteilung deckt sich mit der Größenklassenverteilung der KG-Bietergesellschaften aus Abbildung 3.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

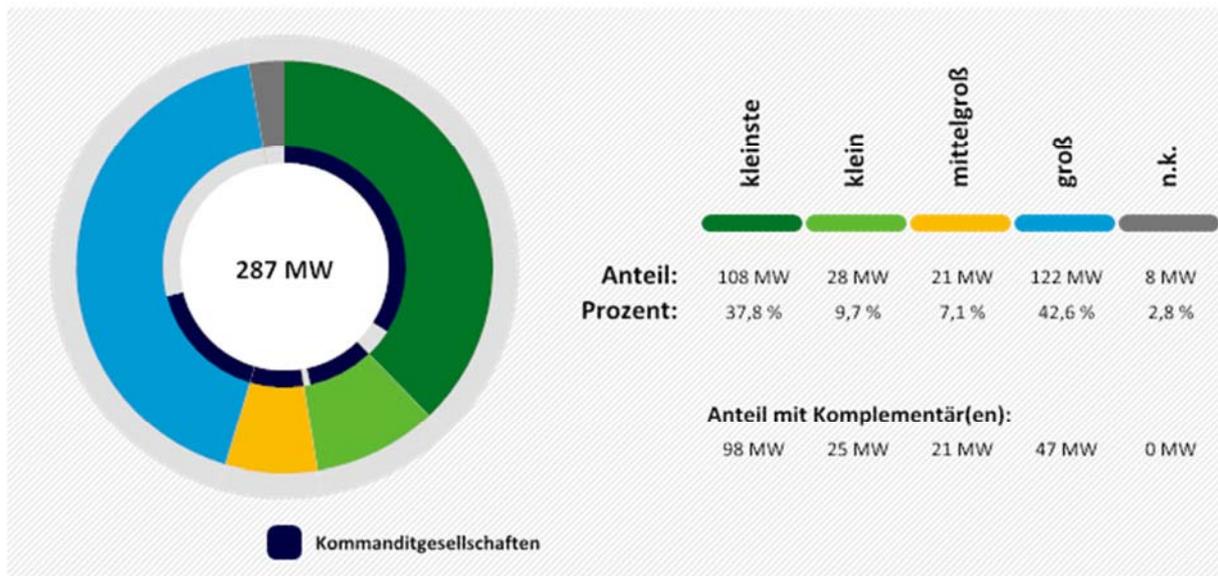
In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (287 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt.

Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren ein höherer Anteil an *kleinsten* (37,8 %, 108 MW) Akteuren. *Große* Akteure stellen jedoch auch bei den nicht bezuschlagten Geboten die größte Gruppe (42,6 %, 122 MW). Der Anteil der *kleinen* Akteure ist bei den nicht bezuschlagten Geboten deutlich geringer als bei den bezuschlagten.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

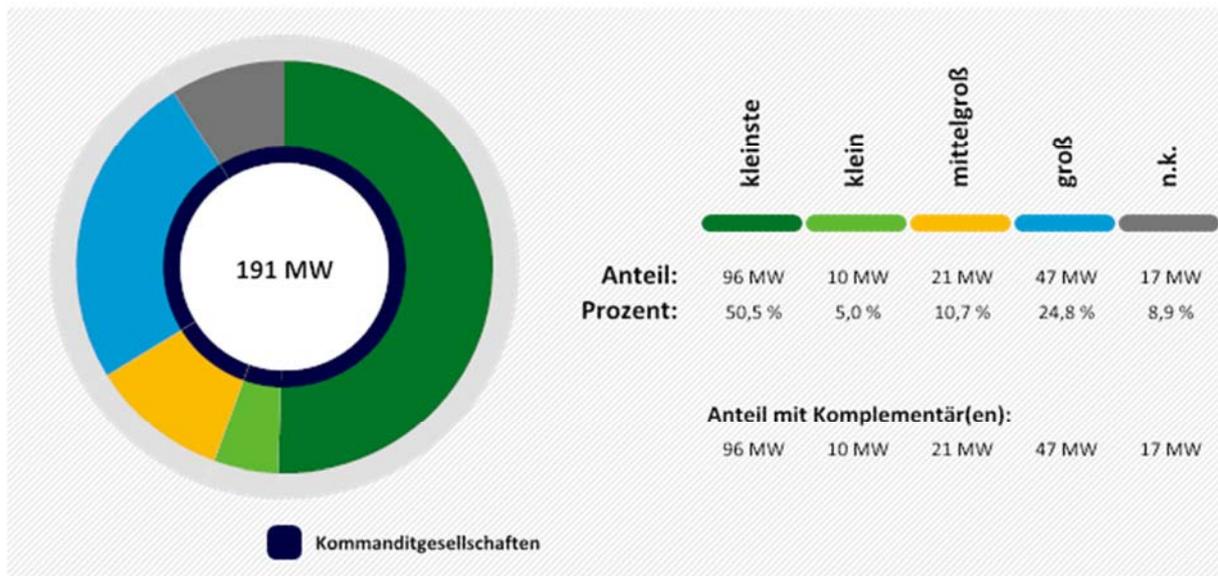
2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (191 MW) entfallen insgesamt 50,5 % auf *Kleinstakteure* (96 MW). *Große* Komplementäre machen einen Anteil von 24,8 % (47 MW) aus.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private, *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

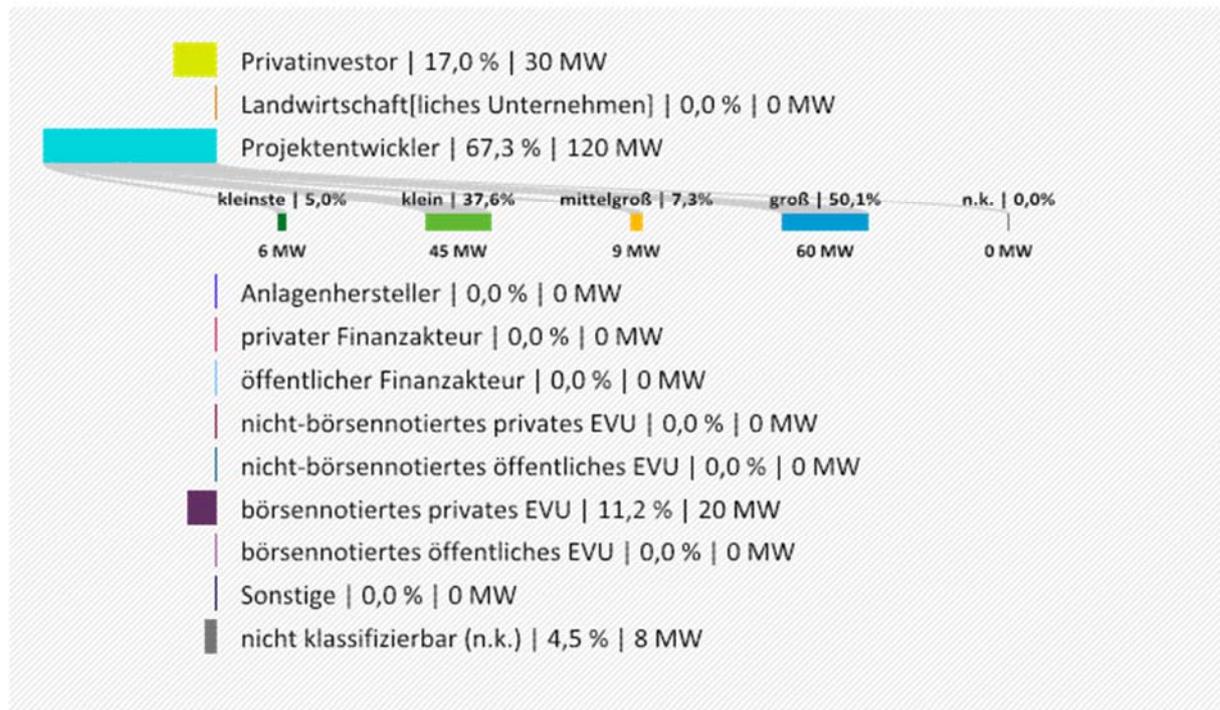
Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): *Projektentwickler* machen mit 67,3 % (120 MW) den größten Anteil aus, diese wiederum sind überwiegend *groß* (50,1 %). Es nahm jedoch mit 45 MW auch ein großer Anteil *kleiner*

Projektentwickler erfolgreich an der Ausschreibung teil. *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen, hatten einen Anteil von 17 % (30 MW) und *börsennotierte private EVU* von 11,2 % (20 MW). Ansonsten nahmen keine Investorentypen erfolgreich an der Ausschreibungsrunde teil.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

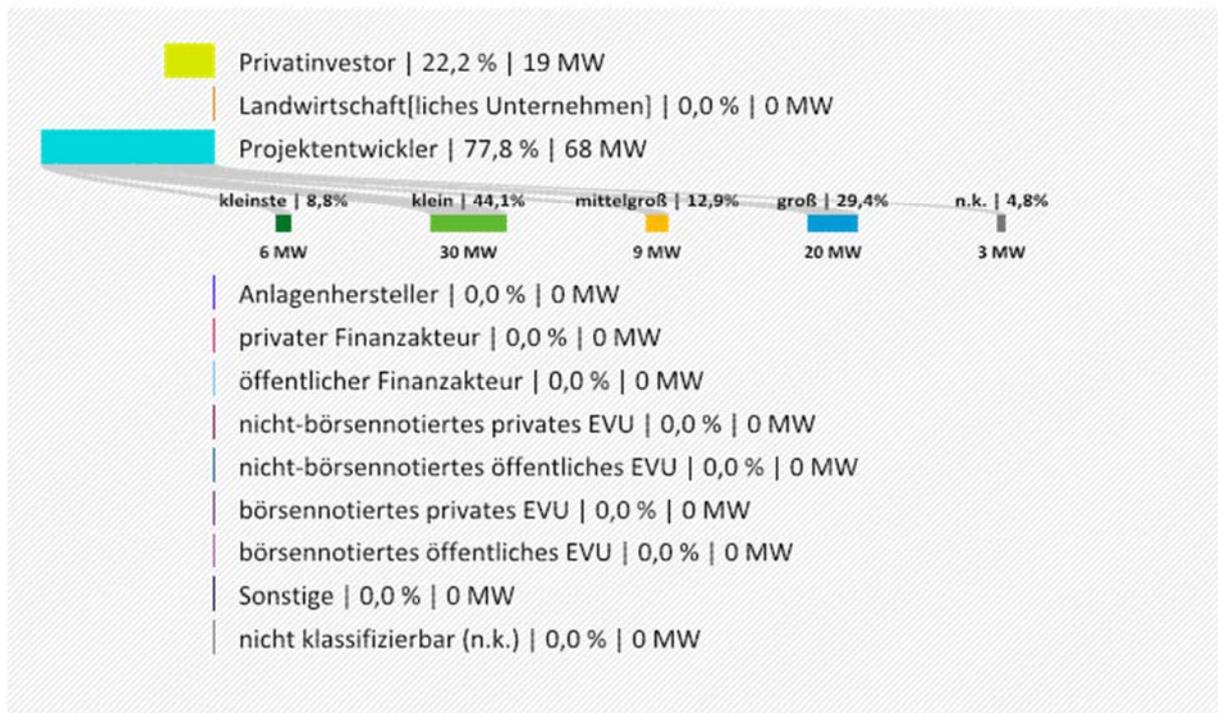
3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 87 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Kleine Projektentwickler* stellen hier den größten Anteil mit 30 MW. Weiterhin sind die *großen Projektentwickler* stark vertreten (20 MW). Die *Privatinvestoren* stellen 19 MW der Komplementärgesellschaften.

Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

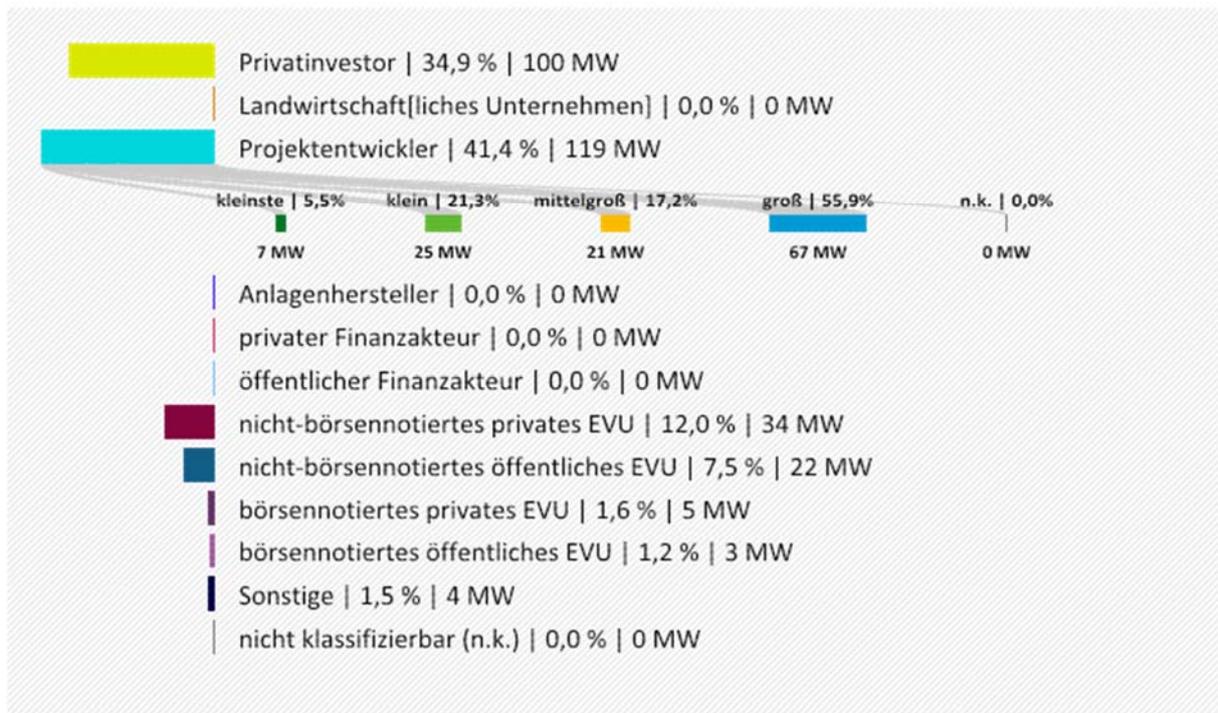
Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben *Projektentwickler* (41,4 %, 119 MW). Diese setzen sich mehrheitlich aus *großen* Projektierern (67 MW) zusammen, erfolglos blieben jedoch auch *kleine* (25 MW) und *mittelgroße* (21 MW). Außerdem wurden in hohem Umfang Gebote von *Privatinvestoren* (34,9 %, 100 MW) erfolglos eingereicht. Weitere erfolglose Gebote stammen u.a. von *nicht-börsennotierten privaten EVU* (12 %, 34 MW) und *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (7,5 %, 22 MW).

Der Vergleich mit Abbildung 7 zeigt, dass anteilig *Projektentwickler* der am stärksten vertretene Investorentyp war. Die *nicht-börsennotierten EVU* konnten keine ihrer Gebote erfolgreich platzieren.

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

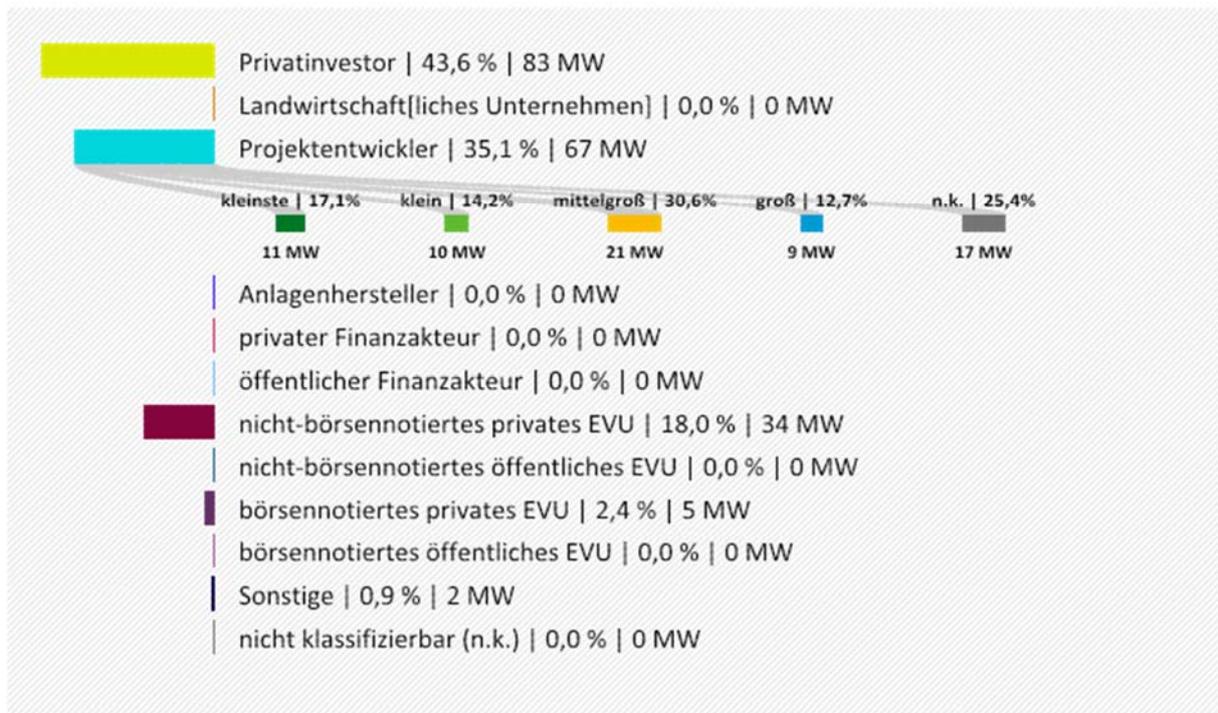
3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren, neben den vorrangig vertretenen *Privatinvestoren* (83 MW), auch *Projektentwickler* mit 35,1 % (67 MW) als Komplementäre vertreten waren. Von diesen haben insbesondere die *mittelgroßen* Komplementärgesellschaften erfolglos geboten. Ein Leistungsanteil von 34 MW (18 %) wird Komplementären zugerechnet, die als *nicht-börsennotierte private EVU* klassifiziert wurden.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und

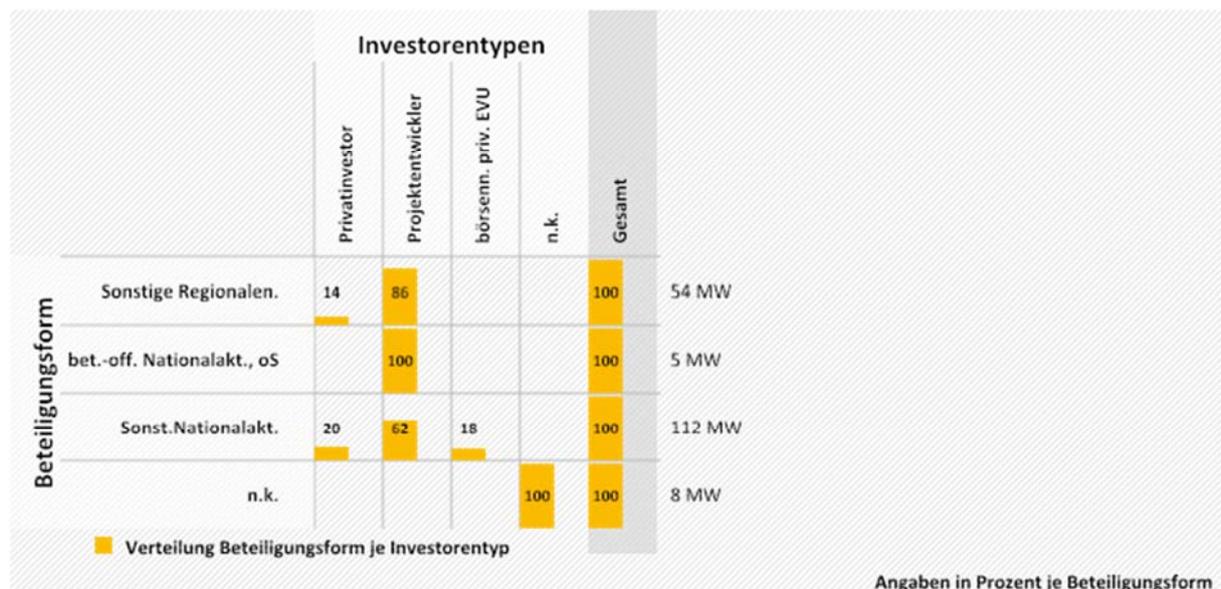
Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) vergleichen. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (112 MW) setzen sich zusammen aus: 62 % *Projektentwicklern*, 20 % *Privatinvestoren* und 18 % *börsennotierten privaten EVU*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstige Regionalenergie* (insgesamt 54 MW) können mit 86 % den regional ansässigen und tätigen *Projektentwicklern* zugeordnet werden. Die verbleibenden 14 % entfallen auf *Privatinvestoren*. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Bei den herrschenden Akteuren der Bietergesellschaften der *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)* handelt es sich um *Projektentwickler*.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 ergeben sich nur kleine Verschiebungen.

Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



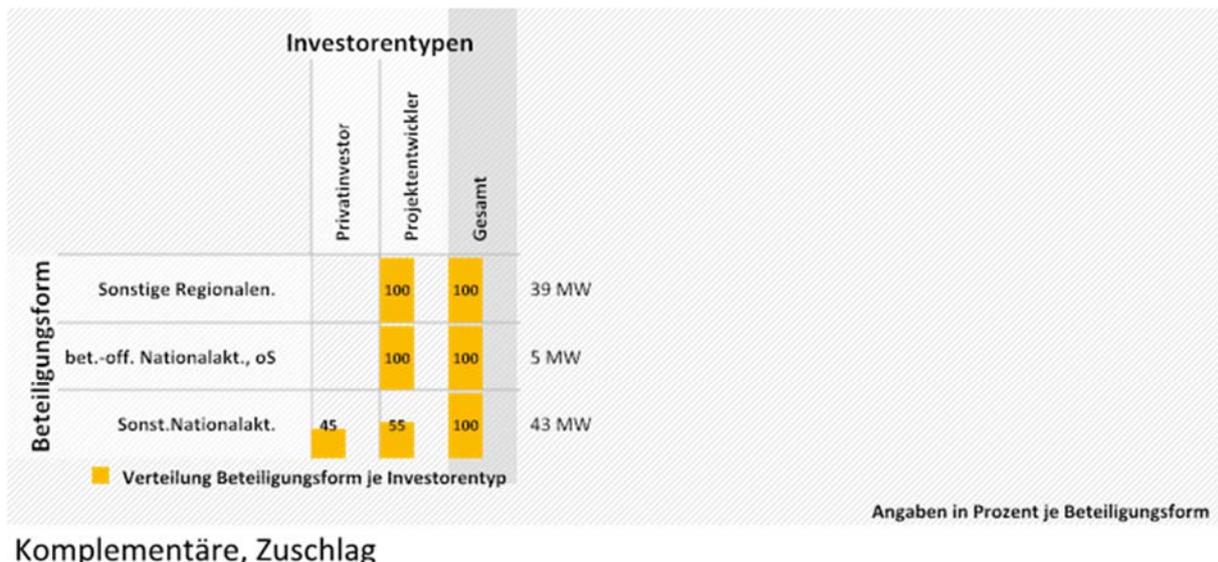
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

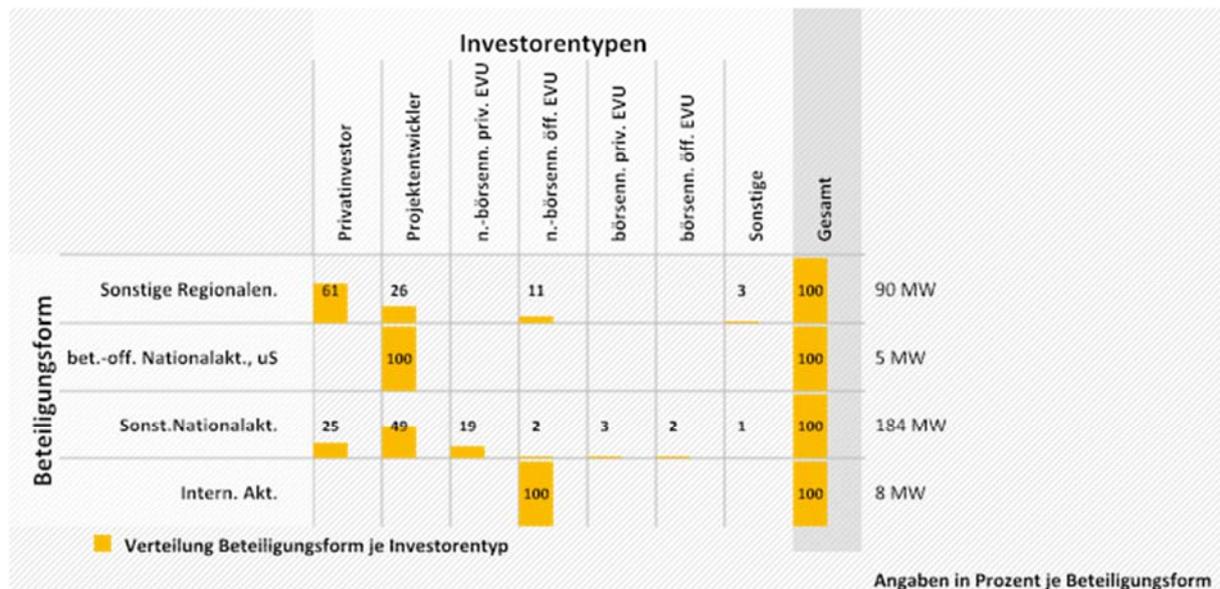
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten erfolglosen Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* (184 MW) setzen sich u.a. zusammen aus: 49 % *Projektentwicklern*, 25 % *Privatinvestoren* und 19 % *nicht-börsennotierten privaten EVU*. Der Rest verteilt sich über die unterschiedlichen *EVU-Investorentypen*. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten erfolglosen Gruppe der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 90 MW) setzen sich zu 61 % aus *Privatinvestoren*, 26 % aus *Projektentwickler* und 11 % aus *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* zusammen.

Die erfolglosen *beteiligungsoffenen Nationalakteure (uS)* können vollständig den *Projektentwicklern* zugerechnet werden.

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



herrschende Akteure, kein Zuschlag

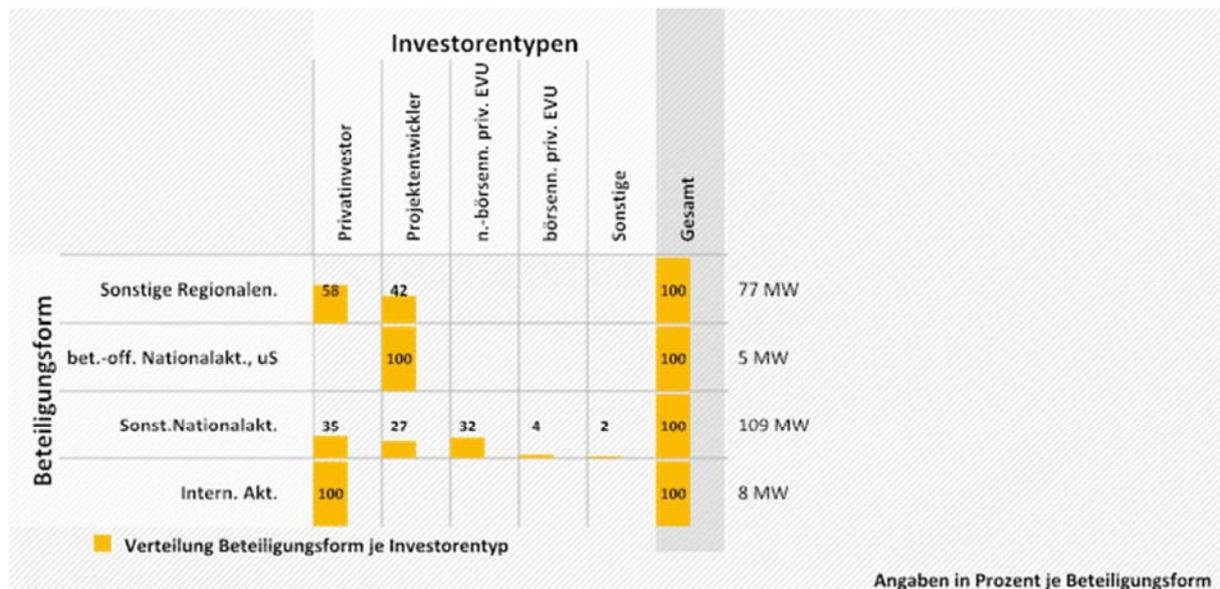
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 ergeben sich hier kleinere Verschiebungen. Hinsichtlich der Komplementäre der *sonstigen Nationalakteure* liegt die Beteiligung von *Privatinvestoren* bei 35 %, die der *Projektentwickler* bei 27 %, *nicht-börsennotierte private EVU* machen weitere 32 % aus. Demgegenüber sind 58 % der Komplementäre bei der *sonstigen Regionalenergie* als *Privatinvestoren* und 42 % als *Projektentwickler* klassifiziert.

Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

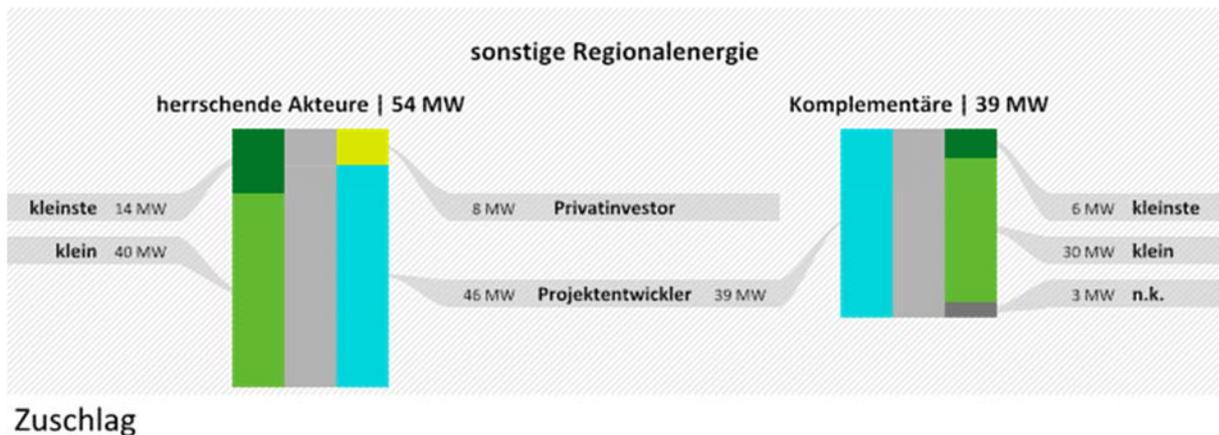
Wie aus Abbildung 15 hervorgeht stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, nur einen kleinen Teil in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie*. Diese sind definitionsgemäß den *Kleinstakteuren* zuzuordnen.

Die größte Gruppe der *sonstigen Regionalenergie* wird von den *Projektentwicklern* gestellt, die größtenteils als *klein* kategorisiert wurden. Der große Teil der dahinterstehenden Komplementäre ist ebenfalls den *kleinen Projektentwicklern* zuzuordnen.

Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



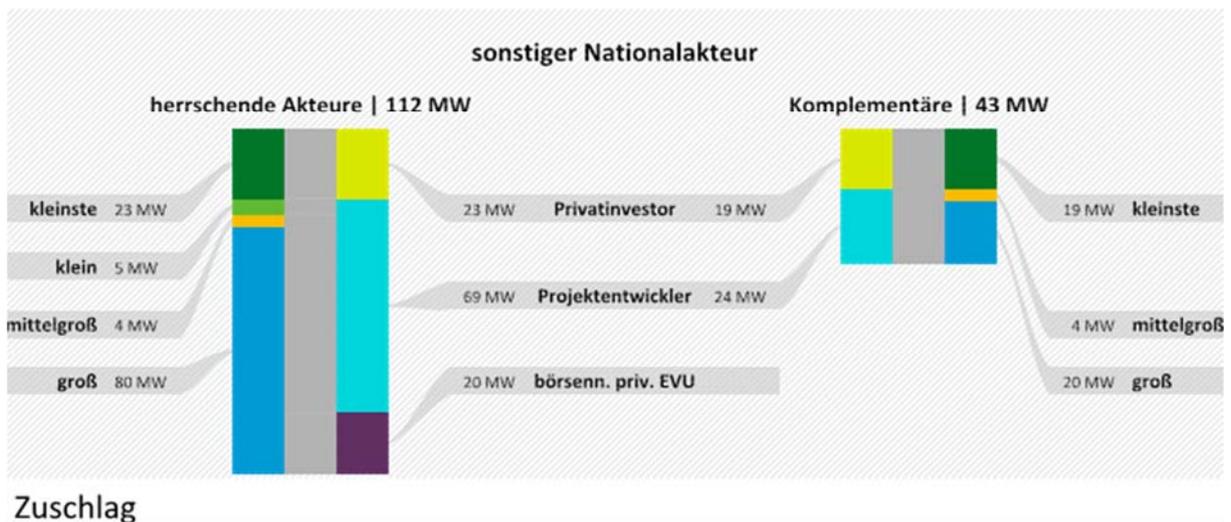
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) sind überwiegend *große Projektentwickler* (60 MW), zu einem kleineren Teil *Privatinvestoren* (23 MW) und *große börsennotierte private Energieversorger* (20 MW). Deren Komplementäre sind insbesondere *große Projektentwickler*.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Quelle: IZES & Leuphana

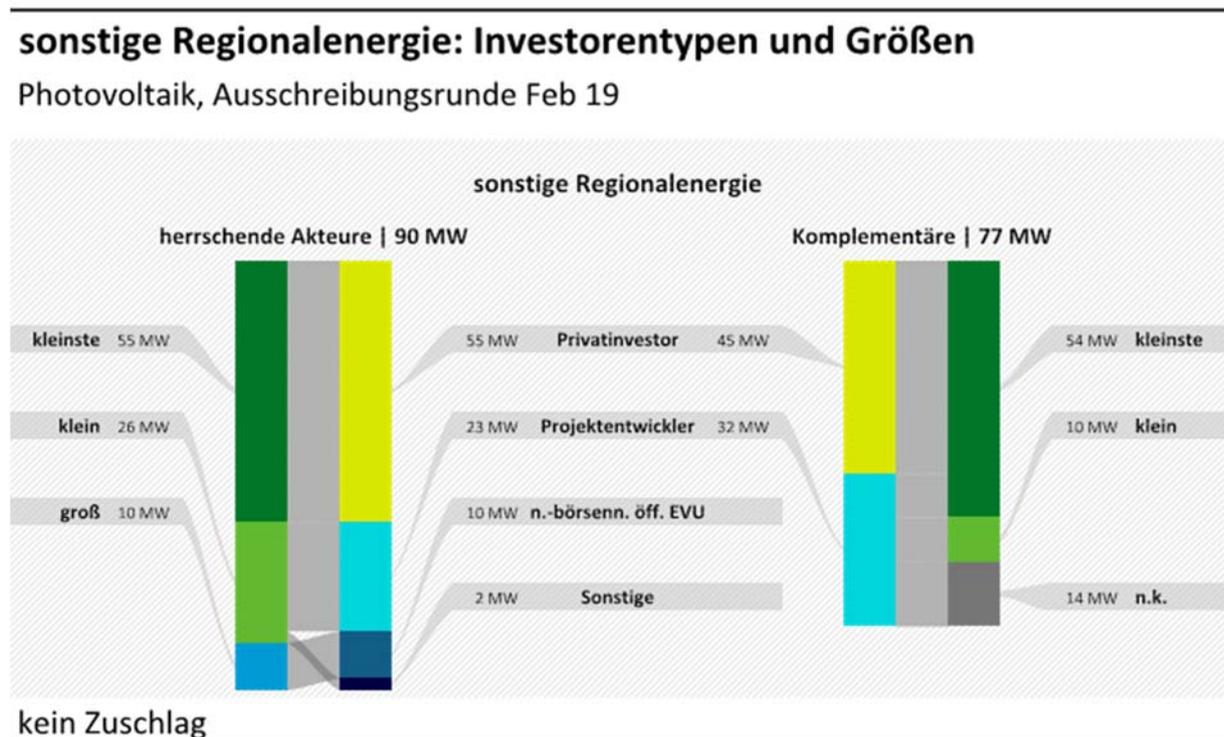
4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein anderes Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure und Komplementäre (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18). Bei der *sonstigen Regionalenergie* handelt es sich überwiegend um *Privatinvestoren* (und damit um *Kleinstakteure*) sowie um *kleine*

Projektentwickler. Darüber hinaus treten hier *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (10 MW) in Erscheinung, bei denen es sich um *große* Akteure handelt.

Bei den nicht erfolgreichen *sonstigen Nationalakteuren* stellen *Projektentwickler* (91 MW) und *Privatinvestoren* (45 MW) die größten Gruppen, gefolgt von *großen nicht-börsennotierten privaten EVU* (34 MW). Sowohl bei der *sonstigen Regionalenergie* als auch bei den *sonstigen Nationalakteuren* war die Akteursvielfalt für die nicht bezuschlagten Gebote etwas größer als für die bezuschlagten. Ein Großteil der nicht bezuschlagten Komplementäre *der sonstigen Nationalenergie* wird von großen *nicht-börsennotierten privaten EVU* gesteuert.

Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

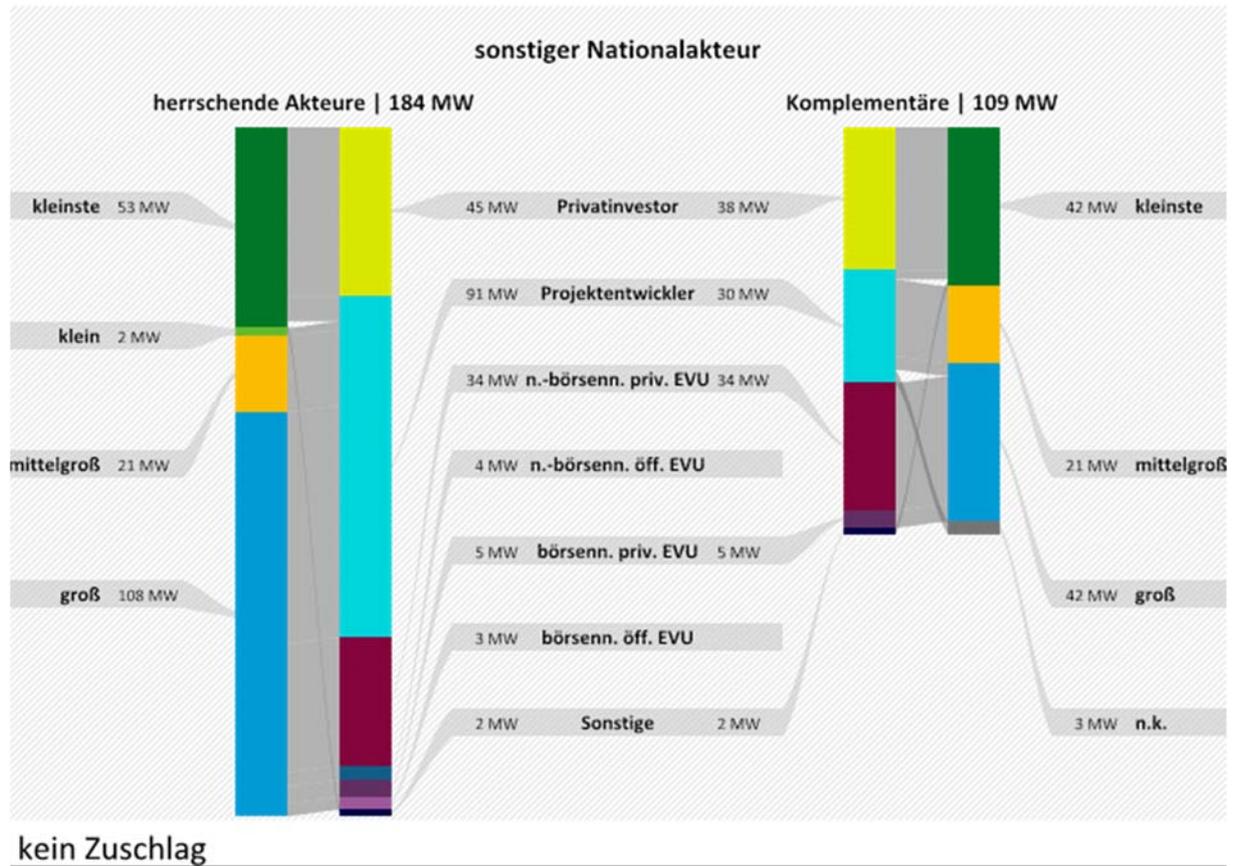


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 19



Quelle: IZES & Leuphana

5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der dreizehnten Ausschreibungsrunde vom Februar 2019 für Photovoltaik-Anlagen keine Zuschläge an *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* (*uS* und *oS*) nach der vorhabenspezifischen Methodik vergeben wurden. Jedoch wurden von diesen auch keine Gebote eingereicht. *Beteiligungsoffene Nationalakteure* - im Investorentyp des *Projektentwicklers* stehend – konnten von 10 MW (*uS* und *oS*) eingereichtem Gebotsvolumen 5 MW (*oS*) erfolgreich platzieren.

In dieser Gebotsrunde bleibt die Dominanz der Kategorie *sonstiger Nationalakteure* weiterhin bestehen. Mit 112 MW (62,8 %) haben Akteure dieser Kategorie sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als auch mit 184 MW (64 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert.

Der Anteil an Akteuren der *sonstigen Regionalenergie* nahm jedoch mit 30,1 % (54 MW) der erfolgreichen Gebote weiter zu. Darunter waren im Vergleich zu vorherigen Runden vom Gebotsvolumen her viele *kleine regionale Projektentwickler* (40 MW).

In dieser Ausschreibungsrunde waren die *Projektentwickler* mit einem Anteil von 67,3 % (120 MW) der am stärksten vertretene Investorentyp bei den erfolgreichen Geboten. Davon konnten 60 MW den *großen* Unternehmen zugerechnet werden. Immerhin 45 MW der erfolgreichen Gebote gingen an *kleine Projektentwickler*. *Privatinvestoren* spielten mit einem erfolgreichen Leistungsanteil von 17 % (30 MW) nur eine untergeordnete Rolle. Außerdem waren nur noch *börsennotierte private EVU* mit 20 MW erfolgreich.

Auch unter den nicht bezuschlagten Geboten waren mit 41,4 % (119 MW) Anteil *Projektentwickler* der häufigste Investorentyp. Hiervon konnten die meisten den *großen* Unternehmen zugeordnet werden. Es zeigt sich, dass *kleine Projektentwickler* in dieser Runde relativ erfolgreich waren und von 70 MW eingereichtem Volumen 45 MW bezuschlagt wurden. Weitere nicht erfolgreiche Gebote gaben u.a. *Privatinvestoren* (34,9 %, 100 MW) und *nicht-börsennotierte private* (34 MW) sowie *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (22 MW) ab. Auch einige andere Investorentypen waren mit kleinen Gebotsmengen nicht erfolgreich.

Die Akteursvielfalt war, vor allem bei den bezuschlagten Geboten, in dieser Ausschreibungsrunde gering.